

Thema: Studentische Vernetzung, hier: Mitgliedschaft im fzs

AntragsstellerInnen: SR-Mitglieder der Listen AfA, CG

Der Studierendenrat möge beschließen:

1. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Bremen beantragt die Mitgliedschaft im freien Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V. (fzs) zu dessen nächster Mitgliederversammlung.
2. Die weitere Vernetzungsarbeit, insbesondere im fzs, ist an das Konzept des AStA (Drs. XIV/18) gebunden, wobei ergänzend folgende Punkte zu berücksichtigen sind:
 - a. Um Transparenz und einen bestmöglichen Informationsfluss zu gewährleisten, unterliegen die Vertreter*innen der Studierendenschaft im fzs einer monatlichen Berichtspflicht an den AStA. Der AStA bleibt für die Vernetzungsarbeit sowie die Umsetzung und bei Bedarf Weiterentwicklung des Konzeptes verantwortlich, sofern der SR hierzu keine Vorgaben macht. Darüber berichtet der AStA dem SR mit seinen Tätigkeitsberichten.
 - b. Zusätzlich zu den Berichten über die Tätigkeiten der Vertreter*innen der Studierendenschaft im fzs verpflichtet sich der AStA zu einer kontinuierlichen internen Evaluation, deren Ergebnisse er in regelmäßigen Abständen in seinen Tätigkeitsbericht einfließen lässt.
 - c. Inhaltliche Positionen, die von den Vertreter*innen der Studierendenschaft im fzs vertreten werden, werden im AStA besprochen und beschlossen, sofern der SR hierzu keine Vorgaben macht. Dies schließt informell vertretene Positionen und Absprachen ein.
 - d. Die Delegation der Studierendenschaft zu den Mitgliederversammlungen und dem Ausschuss der Studierendenschaften des fzs, sollte die Studierendenschaft der Universität Bremen hier Mitglied sein, ernennt der SR auf Vorschlag des AStA. Der SR kann Personalvorschläge für die Ausschüsse und den Vorstand des fzs vornehmen.

Begründung:

Der fzs ist die einzige effektive Vertretung studentischer Interessen auf Bundesebene. Eine solche ist unerlässlich, um gegenüber Ministerien, HRK und anderen Institutionen als lautstarke studentische Stimme in entscheidenden Auseinandersetzungen wie Studienfinanzierung (bspw. BAföG, Nationales Stipendienprogramm), Hochschulfinanzierung (bspw. Kooperationsverbot), Mandat der Verfassten Studierendenschaften und vielen mehr aufzutreten. Sie leidet allerdings darunter, dass nicht alle Studierendenschaften ihren solidarischen Beitrag zu dieser Arbeit leisten. Nur wenn alle Hochschulen an ihr mitarbeiten und sie selbstver-

ständig auch mitfinanzieren, können für die Studierenden endlich wieder Erfolge in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung erstritten werden. Ein Beitritt zum fzs ist ein erster Schritt für unsere Studierendenschaft, diesen Pflichten wieder nachzukommen und die Chancen einer bundesweiten Interessenvertretung zu nutzen.

Unser Anspruch geht darüber allerdings noch hinaus: wir wollen von Beginn an sowohl inhaltliche Positionen mitentwickeln, als auch strukturelle Veränderungen anstoßen, wie sie im Vernetzungskonzept zum Teil bereits dargelegt sind. Noch ergänzend dazu möchten wir bereits vorab klare Regeln für die Vertreter*innen festhalten, um ein Höchstmaß an demokratischer Rückkopplung bei der transparenten Umsetzung unserer Ziele zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Schaffung von klaren Berichtspflichten der Delegierten an den AStA und über ihn an den SR, die Festlegung der Vertreter*innen auf die vor Ort festgelegten Position und die Wahrung größtmöglicher Entscheidungskompetenzen für den Studierendenrat.